

Anlage zur Jugendrahmenordnung vom 30.09.2019

Zuständigkeitsbereiche der Jugendwarte (Stellenbeschreibung)

Die Jugendwarte vertreten sich gegenseitig, die Rangfolge 1., 2., und 3. Jugendwart dient nur der satzungsgemäßen Wahlperiode und zur Klärung welcher Jugendwart im geschäftsführenden Vorstandes des SWR ist.

Sie sind Mitglieder im Vereinsjugendausschuss, wirken bei aufgabenübergreifenden Anliegen mit und sind für die Planung, Koordinierung und Durchführung von außerseglerischen Veranstaltungen gem. Absprache im Vereinsjugendausschuss zuständig.

Darüber hinaus sind die Jugendwarte wie folgt zuständig:

3. Jugendwart (Jugendwart mit dem Schwerpunkt Arbeit mit Kindern)

- Mitglied im Gesamtvorstand des SWR
- Unterstützung und Vertretung der anderen Jugendwarte
- Förderung des „Jüngsten-Segelns“ einschl. Information und Werbung neuer Mitglieder
- Koordinierung und Durchführung von altersgerechten Angeboten (an Land/auf d. Wasser)
- Koordinierung von Freizeitmaßnahmen
- Mitgestaltung des Jugendtreffs
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden im Bereich der Kinderarbeit
- Mitgestaltung bei Clubveranstaltungen

2. Jugendwart (Jugendwart mit dem Schwerpunkt Regattasport)

- Mitglied im Gesamtvorstand des SWR
- Unterstützung und Vertretung der anderen Jugendwarte
- Förderung des Regattasports einschl. Information und Werbung neuer Mitglieder
- Planung, Koordinierung und Durchführung von SWR-Jugendregatten
- Koordinierung teilnehmender Kinder/Jugendlicher bei Clubregatten
- Koordinierung von Auswärtsregatten
- altersgerechtes Regattatraining
- Talentförderung
- Mitgestaltung bei Clubveranstaltungen

1. Jugendwart (Jugendwart mit dem Schwerpunkt Fahrtensegeln und Gremienarbeit)

- Mitglied im geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB, in dieser Funktion verantwortlich für die Jugendarbeit gem. Jugendrahmenordnung
- Betreuung (einschl. Koordination derselben) der Mitglieder der Jugendabteilung des SWR
- Vertritt die Interessen der Jugend gegenüber dem Vorstand
- berichtet regelmäßig dem geschäftsführenden Vorstand
- Koordinierung und Mitarbeit des/im Jugendtreff
- Förderung des Fahrtensegelns
- Planung, Koordinierung und Durchführung von geschlossenen (nur Mitglieder der Jugendabteilung) und offenen Tages- und Mehrtagesveranstaltungen
- Mitgestaltung von Clubveranstaltungen
- Führerscheinausbildung in der Jugendabteilung
- Koordination (und Durchführung) von Aus- und Weiterbildung des J-Teams (Helferteam)
- Fördert die Teilnahme der Vereinsjugend an Bildungsveranstaltungen der Fachverbände (z.B. LBS, SVN RW) und ähnlicher Institutionen

- Beantragt Fördermittel für Jugendveranstaltungen
- Vertritt den Verein in allen Belangen der Jugend nach außen
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden
- Koordination Vereinsjugendtag und Vereinsjugendausschuss
- Administration der Jugendabteilung (einschl. des Vereinsjugendtages und des Vereinsjugendausschusses), soweit keine anderen Regelungen und Absprachen getroffen sind

Zuständigkeitsbereiche der Jugendsprecher (Stellenbeschreibung)

- Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen im Vereinsjugendausschuss und gegenüber den Jugendwarten
- Mitglied im J-Team
- Mitgestaltung des Jugendtreffs
- Vertretung der Jugendabteilung des SWR bei Jugendabteilungen auf Verbandsebene (z.B. Jugendseglertreff des DSV)

Die Anlage tritt zum 30.09.2019 in Kraft.